

# **Gemeinde Büchen**

## **Beschlussvorlage**

### **Bearbeiter/in:**

Bianca Schulz

### **Beratungsreihenfolge:**

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

17.06.2014  
01.07.2014

### **Beratung:**

#### **Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung**

Erschließungsbeiträge werden nach den Vorschriften der §§ 127 bis 135 Baugesetzbuch (BauGB) und der danach beschlossenen Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde erhoben. Die Pflicht zur Erhebung ergibt sich aus § 76 Gemeindeordnung.

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Büchen ist im Juli 2007 in Kraft getreten. Der rechtliche Rahmen wurde nun aufgearbeitet und die Darstellung in der Erschließungsbeitragssatzung konkretisiert. So wurden z.B. Arten und Umfang der Erschließungsanlagen getrennt voneinander dargestellt und der Umfang des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes näher ausgeführt. Des Weiteren wurden Bestimmungen zu den Beitragspflichtigen, zur Fälligkeit des Beitrages, zur Datenverarbeitung und zur Auskunft- und Anzeigepflicht aufgenommen.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Büchen zu beschließen.